

Einzahlungsscheine für Steuern

Für die Überweisung der Steuern in Teilbeträgen können Sie bei der Abteilung Finanzen die nötige Anzahl Einzahlungsscheine bestellen.

Falls die vollständige Bezahlung der Steuern nicht innerhalb der gesetzlichen Frist möglich ist, beachten Sie bitte die Ausführungen unter [Stundungs- und Ratengesuche](#).

Haben Sie Ihren Einzahlungsschein für die Steuern verlegt oder wünschen Sie zusätzliche Einzahlungsscheine? Dann melden Sie sich direkt bei der [Abteilung Finanzen](#) (062 765 60 20).

Zuständige Abteilung

[Steuern / SVA-Zweigstelle](#)